

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 18

Artikel: Das Kaliber der Feldkanonen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Verhältnis zur Mitgliederbeteiligung in die Kosten teilen, verringern sich dieselben ganz bedeutend für den einzelnen Verein. Nach selbstgemachten Erfahrungen ist es möglich, mit 12 Steckscheiben (3 Gruppen à 4 Scheiben), 3 Zeigern und 3 Klebern in 4 Stunden 96—108 Mann das fakultative Programm durchschieszen zu lassen; eine Ablösung braucht durchschnittlich 30 Minuten. Wenn die nachfolgende Ablösung bereit gestellt wird, während die vordere schießt, geht die Sache rasch vorwärts.

Wenn in den Kreisen Hochdorf, Sursee und Willisau dieses Jahr für die Durchführung des fakultativen Programms noch etwas mehr Propaganda gemacht wird, so sollte unser Kanton das nächste Jahr bedeutend günstiger rangiert werden können.

Bei diesem Anlass sei der Beitritt zum Luzerner Kantonalschützenverein den Vereinen bestens empfohlen. Es ist bedauerlich, dass bloss 37 % aller Vereine, aus dem Kreis Entlebuch kein einziger, aus dem Kreis Hochdorf so wenig Vereine dem Verband angehören. Nicht nur bietet die Zugehörigkeit zum Kantonverein den Schützen finanzielle Vorteile, sondern es herrscht in den Verbandsvereinen fast ausnahmslos ein regeres Leben und grössere Schiessstätigkeit. Die fleissigeren und bessern Schützen wenden sich auch meistens einem Verbandsverein zu, wo ihnen mehr Gelegenheit zu grösserer Betätigung geboten wird als in Nichtverbandsvereinen. Es erscheint daher fast als ein Gebot der Selbsterhaltung, dem Kan-

tonalverein beizutreten, sofern ein Verein seinen fleissigeren Schützen vermehrte Schiessgelegenheit bieten und dieselben sich nicht entfremden lassen will.

Der Schweiz. Schützenverein verabfolgt den Kantonalvereinen zu Handen der Verbandsvereine für die von ihm veranstalteten Feldsektionswett-schiessen einen Beitrag von 60 Cts. per Teilnehmer. Der Luzerner Kantonalschützenverein wird ferner mit einem namhaften Beitrag von der hoh. Regierung des Kantons Luzern unterstützt.

Da nun dieses Jahr das Kantonalschützenfest und nächstes Jahr das kantonale Feldwett-schiessen stattfindet, ist der jetzige Zeitpunkt zum Eintritt in den Verband besonders geeignet.

Am Schluss meines Berichtes angelangt, habe ich nur den Wunsch, Ihnen nächstes Jahr günstigeren Bericht über die Leistungen der Schiessvereine des Kantons Luzern geben zu können. Berichte, die mir bis jetzt aus einigen Kantonen über Schiessresultate von Vereinen zu Gesicht gekommen sind, lauten günstiger als die unsrigen und zwar schon seit Jahren. Befleisse sich daher jeder Vereinsvorstand, sich hauptsächlich der schwächern Schützen anzunehmen, dann kann uns um ein gutes Gesamtergebnis nicht bange sein.

In diesem Sinne entbiete ich Ihnen
kameradschaftlichen Schützengruss!

Luzern, im März 1908.

Jos. Bucher.

Schiessresultate des obligatorischen Programmes pro 1907.

Die in () gesetzten Zahlen bedeuten die Resultate des Jahres 1906.

Schiesskreis	I. Uebung Scheibe A 300 m knieend	II. Uebung 400 m liegend Scheibe A	III. Uebung 300 m stehend Scheibe A	IV. Uebung Scheibe B 300 m lieg. aufg.	Durchschnittsresultat		
					1907	1906	
	Auf je 100 Mann sind verblieben:						
Luzern	28,93 (30,56)	28,34 (31)	25,23 (27,19)	27,04 (29,50)	27,50	29,56	
Hochdorf	29,89 (28,24)	28,82 (30,55)	23,85 (24,02)	30,28 (29,40)	28,20	28,05	
Sursee	29,05 (25,68)	29,25 (26,55)	23,75 (19,41)	29,97 (31,7)	28	25,83	
Willisau	26,88 (28,34)	21,25 (24,18)	19,45 (20,21)	26,97 (30,7)	23,65	25,86	
Entlebuch	26,39 (25,75)	28,44 (24,85)	21,11 (16,70)	22,43 (31,4)	24,60	24,68	
Kantonsresultat	28,47 (27,7)	27,55 (27,4)	23,3 (21,5)	27,53 (30,6)	26,7	26,8	

Bei einer Mehrbeteiligung von 618 Mann ist das Kantonsresultat gleich geblieben.

Das Kaliber der Feldkanonen.

Vor einiger Zeit wurde die Behauptung lanciert, Frankreich sei mit der Herstellung eines leichtern, kleinkalibrigen Geschützmaterials eifrig beschäftigt und, wenn dies zu einem praktisch verwertbaren Ergebnis führe, werde Deutschland alsbald zu einer Neubewaffnung schreiten müssen. Aber aus den jüngsten Ausführungen des Senators Rouby im französischen Senat und aus denen des Kriegsministers Picquart geht deutlich hervor, dass Frankreich an so etwas gar nicht denkt und es sich bei dem Gerücht nur um eine

Verwechslung mit dem leichtern französischen Gebirgsgeschütz handelt, mit dessen Herstellung die französischen Waffenfabriken seit dem Vorjahr beschäftigt sein sollen. Ferner aber auch um die Verwechslung mit einer neuen Anschaffung von Geschützen, welche die im französischen Cadre-Gesetz vorgesehene Vermehrung der Artillerie erfordert.

Wenn somit auch die Nachricht von einer schon wieder drohenden Neubewaffnung der Feldartillerie allen Grundes entbehrt, so dürfte doch die dadurch gebotene Gelegenheit ergriffen werden, um ganz allgemein die Frage zu erörtern,

ob es möglich wäre, das Kaliber der Feldartillerie weiter noch zu verringern und damit die Beweglichkeit noch mehr zu fördern.

Die Frage, ob das Kaliber noch weiter verkleinert werden könne, beschäftigt schon lange das Gemüt der Konstrukteure und Techniker. Die Konstruktion eines Geschützes von grosser Wirkung, welche mit vier Pferden rasch überallhin gebracht werden könnte, wäre von grossem Vorteil. Beweglichkeit und Schusswirkung sind die beiden Faktoren, die gleichzeitig bei der Konstruktion des Feldgeschützes in höchster Möglichkeit erstrebt werden müssen. Das stärkere Fordern des einen kann immer nur durch geringeres Fordern des andern erreicht werden, deswegen muss für beide das Mindestmass des Notwendigen feststehen. Dieses Mindestmass kann nur derjenige bestimmen, der die Waffe brauchen soll. Beim kriegerischen Gebrauch haben moderne Waffen vielfach schon nicht gehalten, was man von ihnen erwartet hatte; der Grund dafür ist, dass sich der Konstrukteur die Aufgabe selbst stellt, dass sie ihm nicht vom Taktiker gegeben wird. Die Feldartillerie wird nur dann, gleich der deutschen 1870, Grosses leisten, wenn sie vom Geist der Offensive durchdrungen ist, dafür ist grosse Beweglichkeit Grundbedingung. Daher darf niemals Beweglichkeit gegenüber Geschosswirkung als *quantité négligeable* angesehen werden. Aber bezüglich der modernen Feldkanonen neigen doch eine nennenswerte Zahl erfahrener Artilleristen der Ansicht zu, dass, wenn man nicht das Shrapnel als Hauptgeschoss aufgeben und zur Granatkanone übergehen will, dann eine weitere Verringerung des Kalibers ausgeschlossen ist; man meint sogar, dass ganz gleich wie beim Infanteriegewehr die Grenze des Statthaften nicht bloss erreicht, sondern vielleicht schon überschritten ist.

Die Wirkung des Shrapnelschusses hängt ab von der Ermittlung der Distanz und der Durchschlagskraft der Füllkugeln. Je genauer ein Geschütz schießt, umso mehr wird ersteres zur Grundbedingung der Wirkung, und gegenüber der Durchschlagskraft der Füllkugeln und gegenüber einer günstigen Gestaltung des Streuungskegels spielt geringere Zahl der Füllkugeln keine Rolle. Je kleiner das Kaliber, desto schwerer wird es, das Geschoss so einzurichten, dass Einschossen und Schussbeobachtung erleichtert werden, und dass der Streuungskegel ein günstiger ist. Das die Durchschlagskraft der Füllkugeln bedingende Gewicht derselben kann nicht beliebig bestimmt werden, das steht in direktem Zusammenhang mit dem Kaliber des Geschützes: je kleiner dieses, desto kleiner muss der Durchmesser, d. h. das Gewicht der einzelnen Kugeln werden. Und wenn schon die Fabriken in ihren Prospekten

rühmend auf die Zahl der Füllkugeln ihrer Konstruktionen hinweisen, so ist doch diese nicht allein deswegen so gross, sondern auch weil die Kugeln des Kalibers wegen klein sein müssen, und das Geschoss der ballistischen Verhältnisse wegen eine grosse Länge haben muss. Die grosse Länge des Geschosses, aus dem die Kugeln ausgestossen werden, die starke Drehung um seine Längsachse, die so langen Geschossen der Präzision wegen gegeben werden muss, und die Leichtigkeit der Füllkugeln geben diesen den ungünstigen Streuungskegel.

Diese Gestaltung der Streuungskegel in flacher Flugbahn des Geschosses und hiezu auch wiederum die Leichtigkeit der Kugeln, das sind die Faktoren, die zur Grundbedingung des wirkungsvollen Schusses machen, dass Sprengintervall und Sprenghöhe richtig zum Ziel liegen. Das heisst, das moderne Geschütz verlangt ein ungeheuer vielsichereres Einschossen und genaueres Schiessen als seine unvollkommeneren Vorgänger, das ist das gleiche wie mit den modernen Gewehren. Ob es möglich sein wird, durch Ausbildung und Erziehung jenen Grad menschlicher Vollkommenheit herbeizuführen, der in der Schlacht die modernen Waffen so handhabt, dass ihre technische Vollkommenheit zur Geltung kommt und nicht zum Nachteil ausschlägt, das ist eine Frage, die hier nicht erörtert zu werden braucht. Einstweilen indessen ist sicher, dass zuerst mal getrachtet werden muss, die vorhandenen Waffen vollkommen ausnutzen zu können, bevor man an weitere Vervollkommnungen denken darf. Bei allen solchen Neuerungen wird immer einige Zeit hingehen, bis man mit ihnen sicher auf dem richtigen Weg ist und falsche Ansichten und falsche Hoffnungen abgestreift hat, zu denen die Neuerung veranlasste. Das Wesentliche der neuen Geschütze bestand nicht in ihrer Leichtigkeit, in erhöhter Präzision und Schussweite, sondern in der Konstruktion als Schnellfeuerkanonen und in ihrer vervollkommeneten Visiereinrichtung. Beides hat zu Ansichten über die Verwendung veranlasst, die heute im Begriff sind zu verschwinden, gleich wie das weiland Burenverfahren im Infanteriekampf als eine Verirrung erkannt worden ist. Die Ansicht, dass es hauptsächlich auf das schnelle Schiessen ankommt und man sich dafür mit einem oberflächlichen Einschossen begnügen darf, beginnt allgemein zu verschwinden; an ihre Stelle ist die Erkenntnis getreten, dass gerade bei heutiger Artillerie-Bewaffnung Schnell-Schiessen bedeutungslos ist gegenüber Sicher-Schiessen, oder anders ausgedrückt: dass man erst an das Schnell-Schiessen denken darf, wenn ganz sicher eingeschossen ist und dass auch dann noch die Genauigkeit des Richtens, die Genauigkeit der Schussbeobachtung bedeutungsvoller

bleibt, als die Zahl der Schüsse, die man in einer gewissen Zeit herausknallen kann

Und was das taktische Verfahren anbelangt, zu dem die raffinierten Richtmittel moderner Kanonen und andre technische Hilfsmittel unsrer Zeit anreizen, so darf als zweifellos angenommen werden, dass mit den Grundsätzen, die die neue deutsche Felddienstordnung aufstellt, solches Verfahren auf die Lagen beschränkt wird, wo es angewendet werden kann, weil es in ihnen angewendet werden darf.

Es ist dann auch noch in neuester Zeit die Rede von einer „Umwälzung in der Waffentechnik“. Nachdem vor zwanzig Jahren das Pulver erfunden worden war, bei dem es keine Raucherscheinung mehr gibt, will jetzt ein Engländer, Thomson, einen Apparat erfunden haben, durch den bei Maschinengewehren die Knallerscheinung beseitigt oder sehr vermindert ist, und Percy Maxim will eine gleichartige Vorrichtung auch für Gewehre und Geschütze erfunden haben. Er soll bereits daran sein, eine Fabrik hiefür einzurichten, und werde seine Erfindung in nächster Zeit der amerikanischen Regierung zum Kauf anbieten.

Sofern das alles richtig, so könnte die Erfindung nur den Nutzen und die Bedeutung haben, dass die Befehlserteilung in der Schlacht nicht erschwert wird durch den Lärm des Feuers der Geschütze und Gewehre, was ja immerhin von Nutzen wäre. Aber sonst hätte es keinerlei Einfluss auf das Verfahren im Gefecht und böte weder dem einen noch dem andern Teil irgend einen Vorteil. Auch als seinerzeit das rauchschwache Pulver aufkam, wurde die Behauptung aufgestellt, dass das eine vollständige Umwälzung der Grundsätze für das Gefechtsverfahren zur Folge haben werde, was bekanntlich nicht der Fall war. Wenn wir hier diese neue Erfindung erwähnen, so geschieht das nur des Glaubens wegen, dass sie solchen Einfluss haben könnte. Dieser Glaube wurzelt in der Auffassung, dass sich der weittragenden Feuerwaffen wegen die Hauptkampfeshandlung auf grosse Entfernung abspiele, währenddem diese, heutzutage noch ganz gleich wie früher, erst auf so nahe Entfernungen voneinander beginnt, dass all die verschiedenen Mittel, sich dem Feind unerkennbar zu machen, vergebliche werden. Bei solcher Auffassung wird überhaupt verkannt, dass bei kraftvollen Unternehmungen der Angriffshandlung alle solchen Hilfsmittel, um sich dem Feind zu verbergen und damit eigne Feuerwaffenwirkung zu steigern und gegnerische zu verringern, gar nicht in dem Mass ausgenutzt werden können wie erforderlich wäre, damit ihr ganzer Wert zum Ausdruck kommt. Und zweifellos dürfte sein, dass derjenige, der am vollkommensten in

die Wissenschaft eingedrungen, wie man sich dem feindlichen Erkennen und der feindlichen Feuerwirkung zu entziehen und aus verborgener Stellung den Gegner zu schädigen hat, am wenigsten die Fähigkeit besitzt zu kraftvoller Durchführung des Angriffs.

Ausland.

Frankreich. Der Generalgouverneur von Paris stellt missbilligend fest, dass Infanterieabteilungen der Truppen aus Paris in den Vororten aus vollem Halse singend die Trottoirs benutzten, während sich der Kommandierende des 6. Armeekorps über höchst mangelhaften Anzug und schlechte Haltung der Mannschaften beklagt, zumal der Handwerker, Schreiber u. dgl., die, zumeist dem Hilfsdienst angehörend, allerdings nur eine sehr kurze militärische Ausbildung genossen hätten. — Bei Brest verliessen 27 Soldaten des 2. Kolonial-Infanterie-Regiments ohne Erlaubnis das Fort, in dem sie detachiert sind, unter dem Vorgeben, sich bei ihrem Oberst über den Hauptmann beschweren zu wollen, der ihnen zu viel Appelle ansetze. Zehn sind unterwegs wieder umgekehrt, siebzehn haben in der Tat den Obersten aufgesucht, der sie nach dem Fort zurückschickte und eine Untersuchung einleitete. *Militär - Wochenblatt.*

Oesterreich-Ungarn. Mit Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums sind für dieses Jahr zwei Preisbewerbe in Aussicht genommen: Ein Distanzritt und ein Armeepreisschiessen. Die Teilnahme steht allen aktiven Berufsoffizieren der gesamten Wehrmacht und der Gendarmarie frei. Der Distanzritt findet Ende September oder Anfang Oktober ohne Gewichtsausgleich auf Pferden aller Länder und jeden Alters, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Bewerber gehören, zwischen Budapest und Wien statt; die Wahl des Wegs ist dem Reiter überlassen, er muss ihn reitend oder führend zurücklegen, Führpferde und berittene Pferdewärter sind ausgeschlossen; letztere müssen auf andre Weise befördert werden. Die Zuerkennung der Preise ist von einer Prüfung der Kondition des Pferdes abhängig, welche frühestens 20, spätestens 30 Stunden nach dem Eintreffen vorgenommen wird; sie besteht in einmaligem Durchreiten der Galoppierbahn des Militär-Reitbahninstituts in der Kriau im Trab und Galopp, wobei eine Bretterwand von höchstens 0,80 m Höhe und ein Graben von höchstens 1,90 m Breite zu springen sind; es ist dabei eine Minimalzeit innezuhalten, für welche 300 Schritt im Trab, 500 Schritt im Galopp in der Minute als Grundlage angenommen werden. — Das Armeepreisschiessen findet Mitte Juli bei der Armeeschule zu Bruck an der Leitha statt. Es geht ihm eine Vorprüfung innerhalb der Territorialbereiche voraus. Dabei werden auf die im Dienstbuch E—7 vorgeschriebene Schulscheibe aus einer Entfernung von 400 m ohne Auflegen zwei Serien von je fünf Schüssen mit der zuständigen Armeewaffe, also mit dem Repetiergewehr, dem Repetierstutzen oder dem Repetierkarabiner, sämtlich M/95, abgegeben. Das eigentliche Preisschiessen erfolgt in gleicher Weise gegen die nämliche Scheibe, jedoch mit doppelter Kreisanzahl, mit drei Serien von je acht Schüssen, von denen zwei Probeschüsse gestattet sind. *Militär - Wochenblatt.*

Italien. Eisenbahnbauten zur Grenze. Unter Vorsitz des Deputierten Luzzatti nahmen die Abgeordneten Venetiens eine sorgfältige Prüfung des Bahn-